



Antwort zur Anfrage Nr. 0043/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Silvesterfeuerwerk in der Oberstadt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Sind bei den Silvesterfeuerwerken die Verbotszonen rund um Alten- und Gesundheitseinrichtungen etc. respektiert worden? Wurde dies überprüft? Kam es zu Ordnungswidrigkeits- oder Strafanzeigen?

Der Ordnungsbehörde der Stadt Mainz liegen keine Sachverhalte zu etwaigen Verstößen im Zusammenhang mit den gesetzlichen Verbotszonen rund um Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen, sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen vor.

Demzufolge kam es auch zu keiner Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren. Eine Überwachung der Einhaltung der o.g. Schutzobjekte erfolgte im Zuge des normalen Dienstes des kommunalen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes; eine gesonderte Überwachung aller o.g. gesetzlichen Schutzobjekte ist nicht möglich.

2. Sind Feuerwerke rund um das Tiergehege im Rosengarten verboten?

Silvesterfeuerwerke sind in diesem Bereich grundsätzlich nicht verboten.

3. Sind die bestehenden Verbotszonen und deren Überprüfung aus Sicht der Verwaltung ausreichend oder sollten sie ausgeweitet werden?

Eine Ausweitung der bestehenden gesetzlichen Verbotszonen muss durch den Gesetzgeber erfolgen.

Mainz, 28 Februar 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete